S i t z u n g

des Finanzausschusses der Gemeinde G r ö m i t z

Sitzungstag: 17. November 2016

Sitzungslokal: Sitzungssaal, Rathaus

Sitzungsbeginn: 19.30 Uhr

Bei Beginn der Sitzung sind anwesend:

Der Vorsitzende Joachim Weber

Die Ausschussmitglieder
Heuer, Bernd
Lindner, Marion (Vertreterin für S. Kapp)
Kojellis, Ralf
Künzel, Rolf
Lenz, Heiko
Möller, Torben
Piechulla, Mechtild
Sachau, Karsten
Steensen, Eike

Es fehlen:
Kapp, Siegfried
Wilhelm, Birgit

Außerdem anwesend:

Bürgervorsteher Heinz Bäker
Gemeindevertreter Peter Sager
Gemeindevertreter Manfred Pundt
Gemeindevertreter Jochen Sachau
Gleichstellungsbeauftragte Verena Treppe
Bürgermeister Mark Burmeister
Verw.-Ang. Olaf Giese
Betriebsleiter Verwaltung und Finanzen Karl-Heinz Stein
Oberamtsrat Dietmar Schmidt - als Protokollführer

Der Vorsitzende Joachim Weber eröffnet um 19.30 Uhr die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses, zu der mit Schreiben vom 02.11.2016 frist- und formgerecht eingeladen worden ist, und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Punkt 1: **Genehmigung der Tagesordnung gem. § 7 Geschäftsordnung**

Es wird beantragt, den Tagesordnungspunkt 9 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen (einstimmig)

Weitere Anträge werden nicht gestellt.

Es liegt somit folgende **Tagesordnung** vor:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Feststellung zur Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Finanzausschusses und des Tourismusausschusses am 08.12.2015
3. Einwohnerfragestunde
4. Mitteilungen und Anfragen
5. Satzungen für Sondervermögen der Gemeinde Grömitz für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskassen) der Feuerwehren
6. Haushalt 2017
   6.1 Wirtschaftsplan des Tourismus-Service Grömitz
   6.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde
7. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben
8. Erlass und Niederschlagung von Forderungen
9. Mitteilungen
10. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Zu Punkt 2: **Feststellung zur Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Finanzausschusses und des Tourismusausschusses am 08.12.2015**

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben; sie gilt damit in der vorliegenden Form als festgestellt.

Zu Punkt 3: **Einwohnerfragestunde**

3.1 Revisionsarbeiten Grömitzer Welle

Frau Elke Danzmann, Am Strande, bittet um Mitteilung, ob die Grömitzer Welle termingerecht wieder geöffnet wird.
Betriebsleiter Karl-Heinz Stein erwidert, dass die Bauarbeiten zurzeit im Plan liegen.

Zu Punkt 4: **Mitteilungen und Anfragen**

4.1 Mitteilungen

4.1.1 Digitalisierung der Gremienarbeit

Bürgermeister Burmeister teilt mit, dass es auch nach einem Softwareupdate nicht möglich sein wird, auf www.groemitz.eu die Gremienarbeit zu digitalisieren. Es ist jedoch möglich, eine Verlinkung auf ein Ratsinformationssystem anzulegen. Anfragen bei Anbietern von Ratsinformationssystemen laufen derzeit. Es soll im ersten Halbjahr 2017 eine Vorführung von entsprechenden Systemen stattfinden. Vom Innenministerium wurde darauf hingewiesen, dass Gemeindevertreter/Innen und wählbare Bürger/Innen nicht gezwungen werden können, mit digitalen Medien zu arbeiten.

4.2 Anfragen

4.2.1 Tarife in der Grömitzer Welle

Ausschussmitglied Karsten Sachau teilt mit, dass der Eintritt in der Grömitzer Welle zurzeit 16 Euro für Auswärtige kostet. Die 10er-Karte kostet 144 Euro. Für Einheimische aus der Gemeinde Grömitz kostet der Eintritt pro Einzelkarte 14 Euro. Eine 10er-Karte kostet hier aber ebenfalls 144 Euro, so dass für Einheimische keine Einsparung für eine Zehnerkarte gegeben ist. Er regt an, den Tarif für die 10er-Karte entsprechend zu ändern.

Zu Punkt 5: **Satzungen für Sondervermögen der Gemeinde Grömitz für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskassen) der Feuerwehren**

Das Brandschutzgesetz und die Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wurden hinsichtlich der Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren in Schleswig-Holstein geändert. Mit dieser Änderung wurden die Kameradschaftskassen auf eine rechtssichere Basis gestellt.

Da eine Kameradschaftskasse der jeweiligen Feuerwehr Sondervermögen der Gemeinde ist, muss die Gemeinde für die Gemeindewehr und jede Ortswehr eine entsprechende Satzung für Sondervermögen erlassen. Die Kameradschaftskassen des Musikzuges und der Jugendfeuerwehr sind der Gemeindewehr unterstellt und werden jeweils als „Unterkasse“ im Gesamt-Einnahme- und Ausgabeplan der Gemeindewehr dargestellt.

Die Regelungen den Einnahme- und Ausgabeplan betreffend sind erstmals im Haushaltsjahr 2017 anzuwenden.

Die vom Land herausgegebene Mustersatzung ist für die Gemeindewehr und die 6 Ortswehren gleichlautend und als **- Anlage 1 zum Originalprotokoll -** beigefügt. Eine Änderung der Mustersatzung wäre nur unter besonderen Voraussetzungen und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes möglich.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Satzungen für Sondervermögen der Gemeinde Grömitz für die Kameradschaftspflege der Gemeindewehr Grömitz und der Freiwilligen Feuerwehren Brenkenhagen, Cismar, Grömitz, Guttau, Lenste und Suxdorf-Nienhagen wie vorgelegt zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen (einstimmig)

Zu Punkt 6: Haushalt 2017

6.1 Wirtschaftsplan des Tourismus-Service Grömitz

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes des Tourismus-Service Grömitz für das Wirtschaftsjahr 2017 **- Anlage 2 zum Originalprotokoll -** wurde den Ausschussmitgliedern mit der Vorlage übersandt. Er wurde bereits in der Sitzung des Tourismusausschusses am 03.11.2016 vorgestellt und beraten.

Betriebsleiter Karl-Heinz Stein erläutert den vorliegenden Verwaltungsentwurf, der einen durch den gemeindlichen Haushalt auszugleichenden voraussichtlichen Verlust von 1.180.000 EUR ausweist. Ein Empfehlungsbeschluss an die Gemeindevertretung soll in der gemeinsamen Sitzung von Tourismusausschuss und Finanzausschuss am 29.11.2016 erfolgen.

Ausschussmitglied Heiko Lenz weist auf eine Unschärfe bei den Abschreibungen der Grömitzer Welle mit 33 Jahren hin. Bei einer tatsächlichen Laufzeit von nur 20 Jahren würde eine Differenz entstehen, die dann mit Sonderabschreibungen ausgeglichen werden müsste.

Betriebsleiter Karl-Heinz Stein erläutert die unterschiedliche Abschreibungsdauer von Anlageteilen und Einrichtungsgegenständen. Die vorliegenden Abschreibungssätze wurden von den Betriebsprüfern empfohlen. Eine Abschreibung über 20 Jahre würde zu höheren von der Gemeinde auszugleichenden Verlusten führen.

Bürgervorsteher Heinz Bäker fragt an, ob die Zuschussmittel des Landes auch abgeschrieben werden. Betriebsleiter K.-H. Stein erwidert, dass diese Zuschüsse jährlich aufgelöst werden.

Außerdem erläutert werden die Rechnungen zu den Personalkosten und Fremdleistungen.

6.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich Finanzplan und Investitionsprogramm **- Anlage 3 zum Originalprotokoll -** wurde den Ausschussmitgliedern mit der Vorlage übersandt.

Der Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Soziales hat in seiner Sitzung am 01.11.2016 zur Haushaltsstelle 464000.700000 „Zuschüsse f. lfd. Zwecke Kindergärten“ empfohlen, einen Haushaltsansatz in Höhe von 700.000,00 EUR anstatt der zunächst im Haushaltsentwurf enthaltenen 620.000,00 EUR zu veranschlagen.

Diese Änderung ist in der am 08.11.2016 übersandten Vorlage zum Finanzausschuss versehentlich noch nicht berücksichtigt worden.

Die Erhöhung des Ansatzes auf 700.000 EUR ist in der Tischvorlage **- Anlage 4 zum Originalprotokoll -** eingearbeitet. Die Mehrausgaben in Höhe von 80.000 EUR sind durch einen erhöhten Ansatz bei der Grundsteuer B und bei der Zweitwohnungssteuer von jeweils 40.000 EUR abgedeckt.

Verw.-Ang. Olaf Giese erläutert die Ansätze im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt. Außerdem werden Erläuterungen gegeben zum Finanzplan, zum freien Finanzspielraum bis zum Jahr 2020 und die voraussichtliche Verschuldung im Haushaltsjahr 2020.

Ein Empfehlungsbeschluss an die Gemeindevertretung soll in der gemeinsamen Sitzung mit dem Tourismusausschuss am 29.11.2016 erfolgen.

Zu Punkt 7: Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Folgende genehmigungspflichtige Haushaltsüberschreitungen liegen vor.

Haushaltsstelle	***Bezeichnung***	***Betrag €***	***Begründung***
Deckungsring 439	Flüchtlinge und Asyl-suchende	bis 50.000,00	Mehraufwand für die Betreuung von Flüchtlingen
464000.700000	Zuschüsse f. Kinder-gärten	55.972,23	Gem. Abrechnung der Träger
900000.810000	Gewerbesteuerumlage	59.920,00	Mehreinnahmen Gewerbesteuer
Insgesamt		165.892,23	

Die Mehrausgabe ist durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer gedeckt

Beschluss:
Der Gemeindevertretung wird die Genehmigung der vorstehenden überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 165.892,23 € empfohlen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen (einstimmig)

Zu Punkt 8: Erlass von Forderungen

Entscheidungsreife Vorgänge liegen nicht vor.

Beschlussmäßig wird der Tagesordnungspunkt 9 **nicht öffentlich** behandelt.